



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 6/2015
11. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2013	2
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2013	4
• Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2013	6
• Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	8

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH hat am 29.01.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2013 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht – wird mit einem Jahresüberschuss von 283.537,33 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 283.537,33 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.02.2015 bis 04.03.2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 21.08.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 02.02.2015

gez.
Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH hat am 29.01.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 36.313,56 Euro wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.02.2015 bis 04.03.2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 21.08.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 02.02.2015

gez.

Herbert Heck
Geschäftsführer

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2013

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2013
- 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2013 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 13.052.022,79 Euro festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 345.226,89 Euro ab. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2013 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

- 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29. 09. 2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal den gesetzlichen Vorschriften und den

ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.01.2015

GPA NRW
Im Auftrag

Wilma Wiegand

1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2013 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 26. Februar 2015
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Drecker

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2013 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.543.860,90 € festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresverlust 2013 in Höhe von 97.377,96 € wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.12.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2013 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.10.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.01.2015

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 26.01.2015

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez.
Dorau
Betriebsleiter

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.398,00	16.035,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.900.392,33		4.952.770,04
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>71.364,38</u>	4.971.756,71	56.270,16
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.039,76	63.716,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.900,17		20.232,84
2. Forderungen an die Gemeinde	1.397.065,94		1.612.687,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.872,70</u>	1.500.838,81	3.901,51
III. Kassenbestand		12.300,00	12.300,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.527,62	14.381,06
		_____	_____
		6.543.860,90	6.752.295,01
		=====	=====

PASSIVA

	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage		71.458,08	71.458,08
III. Gewinnvortrag		383.048,09	441.639,85
IV. Jahresfehlbetrag		-97.377,96	-58.591,76
B. Sonderposten für Zuwendungen		187.102,43	176.853,52
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	563.336,00		515.842,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>694.694,50</u>	1.258.030,50	573.862,74
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.192,42		61.466,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.192,42 (€ 61.466,06)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	741.201,96		955.537,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 70.934,74 (€ 227.480,47)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>645.808,15</u>	1.418.202,53	690.579,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.708,37 (€ 53.144,92)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	250,00
		_____	_____
		6.543.860,90	6.752.295,01
		=====	=====

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.466.088,52	5.450.434,86
2. sonstige betriebliche Erträge		174.080,71	615.782,98
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.554.117,37		3.587.864,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>886.835,05</u>	4.440.952,42	852.370,47
- davon für Altersversorgung € 264.368,69 (€ 245.726,65)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.336,33	127.237,60
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.121.270,57	1.472.840,84
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 51,72 (€ 0,00)		1.131,65	2.227,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 25.792,10 (€ 26.427,74)		<u>74.119,52</u>	<u>86.723,67</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- tätigkeit		<u>-97.377,96</u>	<u>-58.591,76</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>-97.377,96</u></u>	<u><u>-58.591,76</u></u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-40	linear
Wohnungseinrichtungen	3-20	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung in 1999 übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Für das im Jahr 2000 erworbene Grundstück in der Hans-Rauhaus-Straße wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2013 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 52,3 und allgemeine Spenden von T€ 10,5 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)

Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %

BBG-Trend p.a.: 0%

Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheirattungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Der Wert der Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlicher Bewertung gem. § 253 Abs. 2 HGB (PUC-Methode, Rententrend 2%) hätte bei voller Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der BilMoG-Umstellung zum Stichtag 720.399,00 € betragen und läge somit 157.003,00 € über dem passivierten Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 10 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	<u>€</u>
Personal	367.384,98
Instandhaltung	169.496,41
Jahresabschluss	11.000,00
ausstehende Rechnungen	136.813,11
Archivierung	<u>10.000,00</u>
	<u>694.694,50</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 31.192,42	€ 31.192,42	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 741.201,96	€ 70.934,74	€ 258.994,50	€ 411.272,72	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	<u>€ 645.808,15</u>	<u>€ 53.708,37</u>	<u>€ 172.573,71</u>	<u>€ 419.526,07</u>	ohne
Gesamt	€ 1.418.202,53	€ 155.835,53	€ 431.568,21	€ 830.798,79	

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat in 2012 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vereinbart. Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst für 2012 und 2013 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 54.471,61 enthalten.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 264.368,69.

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen € 1.079,93. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 36.032,08.

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2013 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 betrug € 9.639,00.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TvöD-Beschäftigte:	85,50
- Praktikanten:	7,75

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im Bundesfreiwilligen dienst (durchschnittlich 0,5 Personen) und im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 3,75 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Harald Dorau	<u>69.755,83</u>
Barbara Reinke	<u>48.353,58</u>
	118.109,41

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche von Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 447.730,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen, selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister
Frau Silvia Kaut, Geschäftsführerin, bis 03.03.2013
Frau Claudia Hardt, Erzieherin, ab 04.03.2013
Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.
Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär
Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender) Dipl.-Ingenieur
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Herr Karlheinz Emmert, Rentner
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan , Dipl.-Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin
Herr Guido Grüning Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender), Historiker
Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Entwicklungsingenieur
Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika , Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielezinski, Rentner

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Wolfgang Pohlmann, Oberstudienrat i.R., bis 03.03.2013
Herr Thomas Kik, Blechschlosser, ab 04.03.2013
Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Wilfried Michaelis , Ver- und Entsorger
Herr Daniel Kolle, Gewerkschaftssekretär
Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt € 2.277,10. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

	<u>€</u>
Bahr-Hedemann, Lorenz	87,50
Dudda-Dillbohner, Barbara	105,00
Emmert, Karlheinz	105,00
Grüning Guido	87,50
Hardt, Claudia	87,50
Herrhausen, Hans-Jörg	52,50
Kik, Thomas	87,50
Klein, Wilfried Josef	105,00
Dr. Köster, Rolf-Jürgen (Vertreter)	17,50
Kring, Thomas (Vertreter)	17,50
Kühme, Jan-Phillip	105,00
Liebert, Anja (Vertreterin)	17,50
Lüdemann, Klaus-Dieter	105,00
Mahnert, Gabriele (Vertreterin)	17,50
Mesci-Alpaslan, Sadiye	105,00
Michaelis, Wilfried	87,50
Norkowsky, Arnold	105,00
Reese, Klaus-Jürgen	35,00
Dr. Schiller, Günter	105,00
Schnorr, Michael	70,00
Schulte, Michael	105,00
Suika, Jörn	87,50
Todtenhausen, Manfred (Vertreter)	17,50
Vorstehen, Hans-Peter	52,50
Wolfgang, Kurt-Joachim (Vertreter)	35,00
Zielezinski, Gerd-Peter	105,00
Kolle, Daniel	184,80
Ludwigs, Andreas	184,80
	<u>2.277,10</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 78,4. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden. Für die Systemadministration sind rund T€ 18 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Das selbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 25.07.2014

Harald Dorau (Betriebsleiter)

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2013			31.12.2013	01.01.2013			31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.486,41	0,00	0,00	40.486,41	24.451,05	8.637,36	0,00	33.088,41	7.398,00	16.035,36
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	40.486,41	0,00	0,00	40.486,41	24.451,05	8.637,36	0,00	33.088,41	7.398,00	16.035,36
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.674.076,97	0,00	0,00	5.674.076,97	721.306,93	52.377,71	0,00	773.684,64	4.900.392,33	4.952.770,04
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.018,61	56.415,48	25.936,51	371.497,58	284.748,45	41.321,26	25.936,51	300.133,20	71.364,38	56.270,16
Summe Sachanlagen	6.015.095,58	56.415,48	25.936,51	6.045.574,55	1.006.055,38	93.698,97	25.936,51	1.073.817,84	4.971.756,71	5.009.040,20
Summe Anlagevermögen	6.055.581,99	56.415,48	25.936,51	6.086.060,96	1.030.506,43	102.336,33	25.936,51	1.106.906,25	4.979.154,71	5.025.075,56

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2013

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepplätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb - trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss - mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von mehreren hunderttausend Euro vorgenommen.

In den Jahren 2007 und 2009 war das Betriebsergebnis positiv. In den anderen Jahren wurde jeweils ein Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

1.3. Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen, mit Ausnahme der Kindernotaufnahmen, im Jahr 2013 bei 92,76% (2012: 95,60%). In den Jahren 2005-2012 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 91,19 % und 96,13 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2013 bei 87,81% (Vorjahr 85,56 %). In den Jahren 2006-2011 schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 78,32 % und 96,3 %. Das Jahr 2008 ist in diesen Werten nicht enthalten, da in 2008 deutlich mehr Anfragen und Aufnahmen als in den Jahren zuvor vorlagen. Daher erfolgte im Sommer 2008 die Eröffnung einer zweiten Inobhutnahmegruppe. Die Auslastung in diesem Jahr ist daher nicht mit den anderen Jahren zu vergleichen. Seit März 2012 beträgt die verhandelte Sollauslastung 85 %.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2013 durchschnittlich 94,43 % (Vorjahr 96,7 %). Damit wurde die zum 1. März 2012 verhandelte Sollauslastung von 94,42 % erreicht. Mit der guten Auslastung der Kinderwohngruppen konnte die schlechtere Auslastung der Jugendwohngruppen kompensiert werden.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppen in 2013 betrug mit 87,70% (Vorjahr 93,80%) weniger als die Sollauslastung von 93 %. In den Vorjahren lag die Auslastung, mit Ausnahme der Jahre 2010 (93,08 %) und 2012, fast durchgängig unter 93 %. Eine adäquate Umwandlung der Gruppe konnte mit dem örtlichen Jugendamt bisher nicht vereinbart werden.

Die Mutter-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 90,08 % belegt (Vorjahr 93,47 %, 2011: 91,97 %). Wobei die Auslastung der Mütter mit 93,64% (Vorjahr 92,56 %) über der Auslastung der Kinder mit 86,52% (Vorjahr 94,38; 2011: 88,47 %) lag. Die höhere Auslastung der Kinderplätze in 2012 ist auf die Aufnahme von Geschwisterkindern zurückzuführen. Häufig werden schwangere Mütter aufgenommen, so dass die Aufnahme des Kindes naturgemäß später erfolgt. Für die Mütter wurde eine Sollauslastung von 93 % und für die Kinder von 90 % verhandelt. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und für Kinder. Daher hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als für andere Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen festgelegten Werte. Diese Werte gelten seit März 2012.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2013	Soll-Auslastung 2013 in %	Ist-Auslastung 2011 in %	Ist-Auslastung 2012 in %	Ist-Auslastung 2013 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	95	99,09	100,97	98,53	-2,44
Jugendwohngruppen/ Mädchenwohngruppe	38	94	92,89	94,28	91,51	-2,77
Tagesgruppen	10	93,0	90,73	93,80	87,70	-6,10
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	91,5	91,97	93,47	90,08	-3,39
Kindernotaufnahmen	14	85,0	89,06	85,56	87,81	+2,25
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	93,49	94,16	95,60	92,76	-2,84

1.4 Angebotsveränderung

Die Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil der Entgeltvereinbarung sind, wurden nicht verändert. Die Entgelte wurden mit Wirkung zum 01.03.2012 mit dem örtlichen Jugendamt vereinbart. Eine Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2013 und 01.08.2013, entsprechend der Zeitpunkte der Tarifierhöhungen im TVÖD, wurden in 2012 mit vereinbart. In 2013 ist daher keine Veränderung des Angebots vorgenommen worden.

Unabhängig von den verhandelten Leistungen wird das Spektrum für die einzelnen Angebote an die Bedarfe kontinuierlich angepasst und erweitert.

1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet. Durch die Schaffung der pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches Controlling gewährleistet und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden. Mit Wirkung zum 01.04.2013 wurde die Organisationsverfügung ergänzt und Bereiche neu zugeordnet.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Einige Einsätze sind auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2013 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.554
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	622
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Pensionsrückstellung 2013)	265
Gesamt	4.441

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2013	Stellenbestand 30.06.2013
Stellenbezeichnung	Anzahl	Anzahl
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	3,54
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	2	1
Verwaltung	3	2,08
Wirtschaftsdienst	9	7,59
Hausmeister	1	1
Erzieher / Kinderpfleger	54	52,95
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	0,5
Pädagogischer Vertretungsdienst	3	4,5
Aushilfskraft	0	0,64
Ausbildung Verwaltung	1	0
Bundesfreiwilligendienst	1	1
Freiwilliges Soziales Jahr	4	3
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	3
Praktikanten	0	7
Anzahl Stellen	91	89,80 (*)

(*) Davon insgesamt 26 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

2.1. Ertragslage

Pflegesatzerlöse:

Die Entgelte wurden zum 01.03.2012 mit Anpassung zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 mit dem örtlichen Jugendamt neu verhandelt. Ab diesen Stichtagen galten neue Entgelte. Die Entgelterhöhungen sind zeitgleich mit den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst erfolgt.

In der Erfolgsplanung wurden die Entgelterhöhungen berücksichtigt.

Die Auslastungen in den Jugendwohngruppen, den Mutter-Kind-Gruppen und in der Tagesgruppe waren schlechter als erwartet. Die Auslastungen der Kinderwohngruppen und der Kindernotaufnahmen waren höher als geplant.

Die Belegungsquote im zweiten und dritten Quartal war höher als in den beiden anderen Quartalen. Tendenziell sank die Auslastung, mit Ausnahme der Mutter-Kind-Gruppen und der Inobhutnahme-Gruppen, zum Jahresende hin.

Insgesamt wurden rund T€ 34 bzw. 0,6 % geringere Pflegesatzerträge erwirtschaftet als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge aus Seminarleistungen und aus Nebenleistungen lagen leicht über den Planwerten.

Seit September gab es keinen Bundesfreiwilligen mehr bei KIJU. Daher fielen die Zuschüsse von Bund entsprechend geringer aus. Hinzu kamen Zuschüsse von der Arbeitsagentur.

Durch Versicherungserstattungen nach Wasserschäden sind die Sonstigen ordentlichen Erträge um T€ 5,3 höher ausgefallen.

Es wurden im geringen Umfang Rückstellungen für Nebenkosten von angemieteten Objekten, für die Jahresabschlussrückstellung und Leistungen durch städtische Dienststellen aufgelöst. Die Reste in den Rückstellungen waren mit T€ 1,7 sehr gering und lagen unter dem Planwert von T€ 5.

Zinserträge:

Die Verzinsung des Bestands auf dem Sonderhaushalt erfolgt täglich auf Basis des EONIA-Zinssatzes. Der durchschnittliche Zinssatz 2012 lag bei 0,23%. In 2013 waren es durchschnittlich nur noch 0,09%. Für das gesamte Jahr beliefen sich die Zinserträge auf T€ 1,1. Geplant waren T€ 2.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurden die bereits bekannten Tariferhöhungen zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 um jeweils 1,4 %, sowie die Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25%, eingeplant.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2013 war deutlich höher als im Vorjahr, da im Vorjahr eine Beamtin in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt ist.

An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Die Altersteilzeitumlage lag im Jahr 2013 mit 104,4 T€ über dem Planwert von T€ 95. Im Vorjahr lag die Umlage bei T€ 86,8. Die Höhe der Umlage wurde nach Vollendung des Wirtschaftsjahres durch das Personalressort ermittelt. Bei der Ermittlung der Umlage mussten die Erstattungen der Aufstockungsbeträge sowie die Kosten auch für alle neuen Altersteilzeitfälle berücksichtigt werden. Eine solche Erhöhung der Umlage ist nicht vorhersehbar.

Es mussten verschiedene Personalarückstellungen, z.B. für LOB (Leistungsorientierte Bezahlung, in 2013 2,0% der Vorjahresbezüge, in 2012 1,75%), Resturlaubstage,

Überstunden und unständige Bezüge wie z.B. Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, gebildet werden.

Die Rückstellungen für LOB und die Zuschläge etc. waren aufgrund der tariflichen Erhöhungen höher als im Vorjahr. Reduziert werden konnten die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaube. Hierfür wurden über T€30 aus der Rückstellung entnommen. Dies führte insgesamt zu etwas geringeren Personalkosten für die TVÖD-Beschäftigten / Beamte.

Da seit September die Stelle für den Bundesfreiwilligendienst unbesetzt blieb, lagen die Kosten Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst T€2,3 unter dem Planwert.

Bezogene Leistungen von Dritten:

Der Betreuungsaufwand lag aufgrund der schlechteren Auslastung unter dem Planwert.

In 2013 musste aufgrund von Wassereintritten ein Dach am Standort „Am Jagdhaus“ saniert werden. Diese größere Baumaßnahme hat Kosten in Höhe von T€124 verursacht. Darüber hinaus sind durch Wasserschäden weitere Instandhaltungsaufwendungen angefallen. Diese wurden teilweise von der Versicherung erstattet (siehe sonstige Erträge). Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten kam es nur zu einer Überschreitung des Planwertes in Höhe von T€98,3.

Einzelne Positionen, die unter Wirtschaftsbedarf fallen, wie z.B. Beschaffungen waren höher als geplant (s.u. Abschreibungen). Gleichzeitig konnten die Aufwendungen anderer Positionen wie z.B. Haushaltsgeld reduziert werden, so dass die Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf nur geringfügig (T€ 0,1) vom Planwert abweichen.

Energiekosten lagen T€12,4 über dem Planwert. Der Heizölverbrauch in 2013 lag deutlich über dem Planwert, der auf Basis des Verbrauchs im Jahr 2011 festgelegt wurde. Auch im Jahr 2012 war der Verbrauch deutlich höher als geplant, dies war jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Erfolgsplanes 2013 noch nicht bekannt.

Die Grundabgaben sowie Versicherungsbeiträge sind angestiegen, so dass der Planwert um T€1,8 überschritten wird.

Die Aufwendungen für Leistungen anderer städt. Dienststellen konnte gesenkt werden. Es wurden u.a. weniger Leistungen durch das Rechtsamt benötigt. Insgesamt kam es hier zu einer Einsparung von T€6,6.

In 2013 konnte der Aufwand für Supervisionen / Fortbildung um T€4 gesenkt werden.

Die Aufwendungen für Handygebühren und Büromaterial konnten gesenkt werden. Insgesamt wurden beim Verwaltungsaufwand T€5,8 eingespart.

Der Mietaufwand ist um T€1,4 geringer ausgefallen. Die Miete für ein Objekt wurde nicht wie erwartet erhöht.

Die übrigen Aufwendungen haben sich um periodenfremde Rechnungen eines Handwerkers erhöht. Insgesamt liegt die Abweichung bei T€4,7.

Zinsaufwand:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt wurden, war im Zinsaufwand auch die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von rund T€ 26 enthalten. Insgesamt lagen die Zinsaufwendungen exakt beim Planwert.

Abschreibungen:

In 2013 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 50€ auf 150€ angehoben. Dies führte zu geringeren Abschreibungen und zeitgleich höherem Wirtschaftsbedarf für Beschaffungen.

Ergebnis:

Insgesamt lagen die Erträge 0,6 % / T€31,8 unter und die Aufwendungen 1,2 % / T€65,6 über dem geplanten Wert. Die Unterdeckung beträgt T€97,4.

Der Verlust ist hauptsächlich auf die notwendige Dachsanierung zurück zu führen.

Der Verlust kann über Gewinnvorträge aus Vorjahren gedeckt werden und belastet somit den städtischen Haushalt nicht.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	55,9 %	56,2 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	75,2 %	73,9 %

Die Vermögenslage des Betriebes ist gut.

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2013 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Ertragslage:

Die Ertragslage in 2013 war befriedigend.

3. RISIKOMANAGEMENT

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung. Das Risikomanagement wurde im Vorjahr nochmals überarbeitet und optimiert.

Mit Hilfe eines Mind-Manager-Programms können die Bestandteile des Risikomanagements übersichtlicher und deutlicher dargestellt werden.

Für vier Betriebsziele wurden jeweils Instrumente, Messgrößen bzw. Maßnahmen definiert, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Das Finanzziel ist die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Ein wesentlicher Faktor für die Erzielung von Erträgen, ist die Belegungsquote der einzelnen Gruppen. Die Auslastungsquote wird mindestens wöchentlich ermittelt und monatlich in ein Trenddiagramm übertragen. Die Werte werden mit den Sollauslastungswerten je Gruppe / Angebot abgeglichen und mit den Auslastungsquoten der anderen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Anhand des Trenddiagramms können die durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Die Wirtschaftsplanung für das folgende Jahr und die Berechnung der prospektiv kostendeckenden Entgelte erfolgen auf Basis der Analyse der Werte für das laufende und das vergangene Jahr. Die möglichen Veränderungen für das zu planende Jahr werden ermittelt und entsprechend berücksichtigt. Durch die Wirtschaftsplanung ergeben sich dann für das Folgejahr die Sollwerte.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich werden. In der Darstellung sind auch die Vorjahres- und Planwerte des laufenden Jahres enthalten. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrolliert, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Ein weites Ziel ist die Kundenorientierung bzw. die Kundenzufriedenheit. Nur wenn die Kunden zufrieden sind, werden die Angebote von KIJU nachgefragt. Dafür müssen die Qualität der pädagogischen Arbeit hoch, der Kundenkontakt verbindlich und die Angebote marktgerecht sein.

Bei KIJU wurde ein System entwickelt, mit Hilfe dessen die Bearbeitungsdauer von der Aufnahmeanfrage bis zur Rückmeldung an den Sozialarbeiter bzw. bis zur Aufnahme kontrolliert werden kann. Verbindliche Kontakte zu den Sozialarbeitern sind ein Schlüssel für weitere Belegungsanfragen. Insofern kann mit diesem Instrument die Belegungssituation positiv beeinflusst werden.

Damit verlässliche Aussagen zu Belegungsanfragen möglich sind, ermittelt der Belegungsmanager täglich den aktuellen Belegungsstand, die aktuellen Aufnahmeanfragen und die in naher Zukunft frei werden Plätze. Mindestens wöchentlich wird die Übersicht zum Belegungsmanagement aktualisiert. Anhand der Übersicht kann jeder Fachbereichsleiter, auf einen Blick, die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen für alle Gruppen ablesen.

Bei KIJU wird bereits seit Jahren die Methodische Betreuungsplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieses Instruments können individuell erreichbare Ziele der Bewohner erkannt, festgeschrieben und kontrolliert werden. Mit der Anwendung der methodischen Betreuungsplanung hebt sich KIJU qualitativ von anderen Einrichtungen ab. Die Anwendung der Betreuungsplanung wird durch die einzelnen pädagogischen Fachbereichsleiter kontrolliert. Die Qualität bei KIJU wird so gesichert. Sie dient ebenfalls der Zufriedenheit der Kunden.

Die Jugendhilfe ist im ständigen Wandel. Durch Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt, mit anderen Jugendhilfeanbietern sowie mit Kooperationspartnern werden die Bedarfsveränderungen bei KIJU analysiert. Das Leistungsspektrum von KIJU

könnte so an die Bedarfe / Veränderungen in der Jugendhilfe angepasst und erweitert werden.

Zur Marktanalyse dienen u.a. auch statistische Auswertungen hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe.

Zur Senkung des Risikos der Abhängigkeit vom Hauptbeleger, werden die Angebote von KIJU auch über das Internet präsentiert. So können sich auch Jugendämter außerhalb Wuppertals einfach, unverbindlich und barrierefrei über die Leistungen von KIJU informieren. Darüber hinaus verfügt KIJU auch über Stellwände und Broschüren, um sich zu präsentieren. Jeder Sozialarbeiter kann sich so über die Leistungen von KIJU informieren.

KIJU beteiligt sich am „Projektteam Jugendhilfeplanung: Standardbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung“ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Auch hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Das installierte Beschwerdemanagement wurde an die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst und umgesetzt. Es dient der Kundenzufriedenheit und damit ebenfalls der Belegungssicherung.

Ein besonders wichtiger Faktor für den Dienstleister KIJU ist das eigene Personal. Daher lautet ein Ziel „Sicherung der Zufriedenheit des Personals“.

Um Überlastungen –und die daraus oft resultierende krankheitsbedingte Ausfallzeiten– zu minimieren, wurde ein Analyse-Instrument entwickelt. Mit Hilfe dessen werden je Team Überstunden, krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten und Zeiten, die durch teamexterne Vertretungskräfte abgedeckt werden in ein Verhältnis zueinander gesetzt und graphisch dargestellt. Stehen diese Zeiten in einem Missverhältnis, kann dies schnell erkannt und es kann zeitnah reagiert werden. Überlastungssituationen werden somit reduziert.

KIJU ist an das städtische Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) angeschlossen. Beide Instrumente dienen der Gesunderhaltung und Reduzierung der Krankheitstage. Beides wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus.

Zur Personalentwicklung wird jährlich eine Fort- und Weiterbildungsplanung erstellt. Darüber hinaus nehmen die Teams kontinuierlich an Supervisionen teil. Damit wird die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gefördert und die persönlichen Belastungen supervisorisch gesenkt.

Bei KIJU existieren Einarbeitungskonzepte. Mit ihrer Hilfe finden sich neue Mitarbeiter schneller zurecht und können sich besser integrieren. Auch damit wird die Personalzufriedenheit gefördert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft

eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Das Personal erhält regelmäßig die Möglichkeit Wünsche, Ziele und Anmerkungen abzugeben. Die Situationsabfragen bzw. Rückmeldungen dienen der Partizipation und fördern somit ebenfalls die Zufriedenheit.

Ein weiteres Ziel ist die Instandhaltung der Gebäude. KIJU ist im Besitz mehrerer Gebäude. Damit diese kontinuierlich gepflegt und instand gehalten werden, gibt es jährlich eine konkrete Instandhaltungs- und Beschaffungsplanung. Diese ist Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Im laufenden Jahr werden die Planungen mit den Istwerten abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen auch durchgeführt werden.

4. HINWEISE AUF WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von ca. 500 Heimplätzen nur insgesamt knapp 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). Diese Tendenz hat sich fortgesetzt, so dass die Vergrößerung der Kindernotaufnahme voraussichtlich bestehen bleibt.

Nach einem guten Jahr 2010 war die Tagesgruppe 2011 schlechter ausgelastet. In 2012 stieg die Belegung wieder an und lag sogar leicht über der geplanten Auslastung. Obwohl das Angebot von Eltern und Kindern sehr gut angenommen wird -wie die Ergebnisse der Nutzerforschung, die in Kooperation mit der Bergischen Universität durchgeführt wurde zeigen- und Anpassungen an den Sozialraum durchgeführt wurden, wird dieses teilstationäre Angebot vom örtlichen Jugendamt nicht ausreichend angefragt. In 2013 ist die Belegungsquote wieder deutlich gesunken. Sie lag bei 87,7 %. Aktuell wird über die Veränderung des Angebotes mit dem Jugendamt diskutiert. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Jahren vor 2009 wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Eine konkrete Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Veränderung des Angebotes steht noch aus.

Da insbesondere für die Mutter-Vater-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Die Auslastung der Mütter und der Kinder in den Mutter-Kind-Gruppen muss differenziert betrachtet werden. Auf die Auslastung der Kinderplätze kann aufgrund der Aufnahme von schwangeren Müttern bzw. von Müttern mit mehreren Kindern wenig Einfluss genommen werden. Im Normalfall liegt die Quote der Kinder aufgrund der vorangehenden Schwangerschaft unter der der Mütter. Die Auslastungsquote der Kinder lag in 2013 bei 86,52% die der Mütter bei 93,64%.

Da die Aufnahme der schwangeren Mutter im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, ist die kontinuierliche Belegung der Mütter-Plätze deutlich schwieriger als in den Regelwohngruppen. Eine lückenlose Belegung ist oft

nicht möglich. Im ersten Halbjahr 2014 ist die Belegung der Mutter-Kind-Gruppen sehr gut.

Mit den in 2012 verhandelten Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 95% vereinbart worden. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe. Die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass die verhandelte Auslastung erreicht wird. In den letzten Jahren war dies kontinuierlich der Fall. Durch die hohe Sollauslastung, verringert sich jedoch die Möglichkeit mit einer Auslastung über dem Sollwert andere, ggf. schlechter ausgelastete Angebote zu kompensieren. Im ersten Halbjahr 2014 sind die Kinderwohngruppen sehr gut ausgelastet.

Die Jugendwohngruppen sind in den letzten Jahren schlechter belegt als mit 94 % Sollauslastung vorgegeben wird. In 2011 lag die Quote bei 92,9 %, in 2012 bei 93,7% und in 2013 bei 91,51%.

In den drei Jahren gab es jeweils unterschiedliche Gründe, warum einzelne Gruppen nicht voll belegt werden konnten (z.B. durch notwendige Sanierungsarbeiten am Gebäude).

Die Auslastung liegt seit dem 4. Quartal 2013 durchweg unter der Sollauslastung. Diese Tendenz setzt sich in 2014 fort. Im ersten Halbjahr 2014 betrug die durchschnittliche Belegung der Jugendwohngruppen weniger als 87%.

Allerdings werden in den Regelwohngruppen zunehmend „Inklusionsfälle“ aufgenommen. Für einen funktionierenden Gruppenalltag können in der Regel jedoch nicht mehr als 2-3 dieser Personen je Gruppe verkraftet werden.

Für die Jugendwohngruppen ist ein Belegungsrisiko vorhanden.

Es gibt von KIJU mehrere Vorschläge zur Veränderung und Anpassung des Angebots.

Auch in Bezug auf die Jugendwohngruppen müssen neue Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt getroffen werden.

5. SONSTIGE ANGABEN / AUSBLICK / NACHTRAGSBERICHT

Sowohl für das Jahr 2013 als auch für das Jahr 2014 sind die Besoldungserhöhungen für Kommunalbeamte nicht 1:1 zu den Erhöhungen der Tarifbeschäftigten übertragen worden. Inzwischen gibt es ein Gerichtsurteil dazu. Das Landesbesoldungsgesetz muss überarbeitet werden. Daher kann es zu Veränderungen in Bezug auf die Besoldung der bei KIJU beschäftigten Beamten kommen. Da nur wenige Beamte bei KIJU arbeiten, wird dies keinen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben.

Mit der Erhöhung der Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.03.2014 wurde auch der Urlaubsanspruch erhöht. Damit steht KIJU bei unveränderter Stellenbesetzung weniger Arbeitszeit zur Verfügung. Die Tarifierhöhung ist mit 3 % deutlich höher ausgefallen als mit 1,5 % erwartet. Aufgrund dessen ist es zwingend erforderlich die

Entgelte neu zu verhandeln. Da diese zuvor gekündigt werden mussten, gibt es eine zeitliche Verzögerung der Entgeltanpassung.

Das Jugendamt hat jedoch mündlich zugesagt, die Entgelte rückwirkend zum 01.04.2014 zu erhöhen, so dass nur für den Monat März keine parallele Erhöhung der Personalkosten und der Entgelte vorhanden sein wird. Die Entgelte setzen sich zu ca. 80 % aus Personal- und zu 20 % aus Sachkosten zusammen.

Im ersten Halbjahr 2014 gab es längere krankheitsbedingte Ausfälle sowohl auf der Leitungsebene und als auch beim Verwaltungspersonal. Aufgrund dessen verzögern sich Abstimmungsgespräche mit dem örtlichen Jugendamt einschließlich der Entgeltverhandlungen.

Die schlechte Auslastung der Jugendwohngruppen und der Tagesgruppe setzte sich im ersten Halbjahr 2014 fort. Auch in den Inobhutnahmegruppen gibt es seit Juni 2014 eine unterdurchschnittliche Auslastung. Im Inobhutnahmebereich kommen Schwankungen häufiger vor. Es ist damit zu rechnen, dass die Auslastung der Kindernotaufnahmen wieder ansteigt. Für die Jugendwohngruppen und die Tagesgruppen müssen Alternativen gefunden werden. Diesbezüglich wurde schon im 4. Quartal 2013 begonnen, Gespräche mit dem Jugendamt zu führen.

Sollte es, beispielsweise aufgrund der städtischen Haushaltslage, nicht gelingen, eine Einigung mit dem örtlichen Jugendamt, hinsichtlich der Entgelte und des Angebotes, mit dem Ziel die Auslastung zu steigern, herbeizuführen, wird KIJU mit einem negativen Betriebsergebnis abschließen.

Um Einsparung bei der Instandhaltung zu erzielen, wurde in 2013 ein Kleintraktor zum Rasen mähen und Schnee schieben angeschafft. Es ist geplant, dass der Hausmeister diese Aufgaben übernimmt. Damit entfallen die Kosten für das Rasen mähen durch Fremdfirmen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurde in 2013 ein Diesel-Fahrzeug durch ein Elektroauto ersetzt.

KIJU lässt das Leitungswasser regelmäßig im Labor untersuchen. In 2014 waren die Wasserwerte schlechter als in den Vorjahren. Daher wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Gefährdungsanalyse erstellt. Die daraus resultierenden Maßnahmen (die teilweise auf 30 Jahre alten Bauschäden beruhen) sind in der Instandhaltungsplanung überwiegend nicht enthalten. Die Instandhaltungskosten werden daher die Planwerte für 2014 übersteigen.

Für 2014 ist geplant die vorhandene Ölheizung „Am Jagdhaus“ durch ein Blockheizkraftwerk zu ersetzen, das über einen Contractor finanziert werden sollte. Entsprechende Einsparungen bei den Energiekosten sind im Erfolgsplan für 2014 bereits berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Projektes war aufgrund der o.g. Personalausfälle problematisch. Durch die zeitlichen Verzögerungen ist nicht damit zu rechnen, dass die einkalkulierte Kostensenkung für 2014 erzielt werden kann.

Vor der Realisierung von Investitionen wird regelmäßig die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes wurden bei KIJU zeitnah umgesetzt. So wurden sowohl Standards für alle Mitarbeitenden hinsichtlich des Umgangs mit sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt als auch Leitlinien zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und implementiert.

Viele gruppenübergreifende Aktionen, konnten auch im Jahr 2013 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern - allen voran die Brennscheidt-Stiftung - geleistet werden. Für die Stärkung des Selbstbewusstseins wurde in den Herbstferien erneut ein gruppenübergreifendes Wendo Training für Mädchen angeboten.

Weitere größere Spender sind die Fa. EDE und die Stadtparkasse Wuppertal.

Durch eine Spendenaktion einer Einzelperson konnten im Mutter-Kind-Bereich Räume neu und ansprechend gestaltet werden.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch das Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden.

Auch die umfangreiche Teilnahme an Ferienfreizeiten wäre ohne die Spender nicht möglich.

Gruppenübergreifend wurde wieder ein Theaterstück mit den Kindern und Jugendlichen einstudiert. In 2013 gab es größere Projekte wie beispielsweise erlebnispädagogische Aktionen, pädagogisches Reiten und Förderung der politischen Bildung.

Die Projekte werden auch in 2014 fortgeführt. Darüber hinaus sind 2014 weitere Aktionen geplant. Es werden gruppenübergreifende Sportprojekte durchgeführt. Beispielsweise haben Bewohner und Erzieher am Wuppertaler Firmenlauf 2014 teilgenommen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

6. ERGEBNISTREND

Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis in 2014 ist nur zu erzielen, wenn neue Vereinbarungen -hinsichtlich der Entgelte und der Angebote- mit dem örtlichen Jugendamt getroffen werden können.

Wuppertal, den 25.07.2013

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Harald Dorau
Betriebsleiter

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)